

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Jörg Hamann, Franziska Grunwaldt,
Dennis Gladiator, Philipp Heißner, Michael Westenberger, Dietrich Wersich
(CDU) und Fraktion**

Betr.: Worauf es uns ankommt – Unsere Werte und Normen von Anfang an

Täglich kommen Tausende Menschen als Asylsuchende oder Flüchtlinge nach Deutschland, Hunderte davon gelangen nach Hamburg. Es sind so viele wie nie zuvor seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Viele flüchten vor Krieg und persönlicher Verfolgung. Der überwiegende Teil wird nach Wegfall des Fluchtgrundes oder der endgültigen Ablehnung des Asylantrags in die jeweiligen Heimatländer zurückkehren, andere werden aber eine mittel- bis langfristige Bleibeperspektive erhalten. Inzwischen kommt die Mehrheit der Flüchtlinge aus dem Mittleren und Fernen Osten und aus Afrika. Sie stammen aus unterschiedlichen Ländern, sprechen diverse Sprachen und gehören vielen verschiedenen Kulturen und Religionen an. Die Aufnahme der großen Anzahl von Flüchtlingen stellt unsere Gesellschaft vor immense Herausforderungen in vielen Bereichen. Bedingung dafür, dass das gelingt, ist zuvörderst – neben dem Erlernen der deutschen Sprache und der Integration durch Bildung und Arbeit –, dass sie von Anfang an unsere Gesetze sowie unsere Grundwerte und -normen kennenlernen und akzeptieren und unseren Lebensstil respektieren.

Nach Auskunft des Senats erhalten alle Flüchtlinge kurz nach Ankunft in den Folgeunterkünften eine je nach Träger der Einrichtung unterschiedlich zusammengestellte Begrüßungsmappe mit zahlreichen Alltagsinformationen. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich die Asylbewerber allerdings bereits mindestens sechs Monate, zumeist länger, in Hamburg, in denen sie ausschließlich mündlich gegebene Informationen des Unterkunftspersonals erhalten haben. Künftig soll es neben den mündlich dargebotenen Erstinformationen schon in den ZEA eine Begrüßungsmappe mit allgemeinen Informationen geben, die für alle Träger einheitlich ist. Zudem ist es nicht sinnvoll, dass die Informationen bisher nur in deutscher Sprache verfasst sind. Diese müssen zumindest auch in die Hauptherkunftssprachen Englisch, Französisch und Arabisch übersetzt werden, da sie sonst ihren Zweck verfehlen. Diesen Unterlagen muss auch eine Grundlagenvereinbarung beigelegt werden. Sie bietet den Hinzugekommenen Leitlinien, anhand derer sie sich orientieren können. Den Empfang und die Akzeptanz dieser „Grundlagenvereinbarung für den Aufenthalt in Hamburg“ soll jeder Neuankömmling quittieren. Ihr Inhalt sollte die wichtigsten bei uns gültigen Normen und Werte umfassen.

Darüber hinaus sollte die „Grundlagenvereinbarung für den Aufenthalt in Hamburg“ in den Unterkünften in mehreren Sprachen ausgehängt werden. Zudem wird in Informationsgesprächen der Inhalt erklärt und bei Bedarf vertiefend erläutert.

Nur auf Basis dieser Leitlinien kann das Miteinander zwischen Bürgern und Flüchtlingen in unserer offenen Gesellschaft gelingen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine „Grundlagenvereinbarung für den Aufenthalt in Hamburg“ in den Hauptherkunftssprachen Englisch, Französisch und Arabisch bis zum 31. März 2016 vorzulegen, deren Inhalt zumindest die folgenden Punkte umfasst:
 - Die deutsche Gesellschaft ist eine offene Gesellschaft, in der alle Menschen grundsätzlich frei sind und gleichbehandelt werden, egal wo sie herkommen. Das friedliche Zusammenleben in Deutschland funktioniert aber nur, wenn sich alle an gemeinsame Regeln halten, die von den Gesetzen vorgeschrieben werden.
 - Das Gewaltmonopol liegt allein beim Staat. Selbstjustiz ist verboten. Religiöse Rechtsordnungen haben keine Geltung.
 - Deutschland ist ein demokratischer Staat, in dem die Gewaltenteilung gilt. Mehrheitsentscheidungen müssen daher akzeptiert werden.
 - Religion und Staat sind getrennt. Staatliche Gesetze haben immer Vorrang vor religiösen Regeln. Zwangsheirat und Vielehe sind gesetzlich verboten und strafbar.
 - Frauen und Männer sind vollständig gleichberechtigt. Frauen sind als Vorgesetzte und Arbeitskolleginnen zu akzeptieren, so auch in den Schulen, im Gesundheitswesen und in den Organen der Sicherheit (Polizei, Justiz).
 - Gewalt gegen Menschen, speziell gegen Frauen auch in der Ehe und gegen Kinder auch durch die Eltern, ist in Deutschland gesetzlich verboten und gesellschaftlich geächtet. Sie wird mit Gefängnis bestraft.
 - Versammlungs-, Meinungs-, Religions-, Presse- und Kunstfreiheit sind Grundrechte. Sie können von jedermann in Anspruch genommen werden und sind von jedermann anzuerkennen.
 - Toleranz gegenüber Menschen anderer Abstammung, anderer Religionen, sexueller Orientierung und weltanschaulicher Überzeugungen ist in Deutschland selbstverständlich und wird von jedermann erwartet.
 - Die Schulpflicht gilt auch für Mädchen und Jungs gleichermaßen einschließlich ihrer Teilnahme am Sportunterricht und an Klassenfahrten.
 - Das Existenzrecht Israels ist Teil der Deutschen Staatsräson. Die Leugnung des Holocausts ist strafbar.
2. zu veranlassen, dass die in zu 1. genannte „Grundlagenvereinbarung für den Aufenthalt in Hamburg“ unverzüglich in allen Hamburger Zentralen Erstaufnahmen und Notunterkünften, unabhängig vom Betreiber, allen Neuankömmlingen ab dem 14. Lebensjahr bereits kurz nach Ankunft in den Flüchtlingsunterkünften mit der dann bereits in den ZEA statt wie bisher erst in den Folgeunterbringungen verteilten Begrüßungsmappe ausgehändigt und der Empfang und die Akzeptanz von dem Empfänger quittiert wird.
3. dass die „Grundlagenvereinbarung für den Aufenthalt in Hamburg“ zudem in den Unterkünften in den Hauptherkunftssprachen Englisch, Französisch und Arabisch mehrfach und unübersehbar ausgehängt und auch in Informationsgesprächen der Inhalt erklärt und bei Bedarf vertiefend erläutert wird.
4. die Übersetzung der Inhalte der Begrüßungsmappe in den Hauptherkunftssprachen bis zum 31. März 2016 zu veranlassen.
5. der Bürgerschaft über die Umsetzung bis zum 31. März 2016 Bericht zu erstatten.